

erste Notiz zum Jahre 390 'Valentiniano V. et Neuterio coss. signum apparuit in caelo quasi columna pendens per dies XXX' steht in der Recension A des Anon. Cusp. Dann folgen Notizen zu 393, 408, 410, 418, 419, 428, 429, für welchen Zeitraum die Recensionen des Anon. Cusp. Lücken haben. Wir werden diese Notizen aber fast ohne Ausnahme in anderen Ableitungen wiederfinden und sie werden eben das Mittel sein, neue Ableitungen der Annalen nachzuweisen. Die nächste Notiz zu 443 steht wiederum allein in B, genau mit denselben Worten: 'Terrae motus factus est Romae et ceciderunt statuae et portica nova'. Namentlich interessant ist die Notiz zum Jahre 455: 'Mauri Romam venerunt et pugnauerunt cum Vandalis et eversa est Sabaria a terrae motu VII. Id. Sept. die Veneris', weil nämlich der erste Satz über die Ankunft der Mauren in Rom nur in B, der zweite Satz über das Erdbeben von Sabaria nur in A steht. Noch die Notiz über ein Erdbeben im Jahre 492 findet sich wörtlich so in A. Sehr merkwürdig ist endlich noch eine Notiz, welche das Exc. Sang. mit der Recension B gemein hat:

Anon. Cusp. B.

Maximo.

Eo anno Theodericus occidit Symmachum et Boëtium et mortuus est post dies XVIII¹⁾ et mortuus est Iustinus imperator et levatus est Iustinianus imperator.

Exc. Sang.

Florentio et Maximo cons.

Theodericus occidit Symmachum et Boëtium et mortuus est Iustinus imperator et levatus est Iustinianus imperator.

Der Consul Maximus ist der des Jahres 523, an der richtigen Stelle steht er in Anon. Cusp. B; Florentius aber war weströmischer Consul im Jahre 515; dass er in dem Excerpt mit Maximus zusammengestellt ist, zeigt, dass an dieser Stelle, wo die Liste fast für jedes Jahr nur einen Consul nannte, diese in zwei Columnen neben einander geschrieben waren. Eben dadurch ist wol der Schluss der Liste von Anon. Cusp. B verdorben und dadurch ist es vielleicht auch gekommen, dass die sämtlichen Nachrichten, welche sie von 496 bis 539 bringt, zu falschen Jahren gesetzt sind, mehrfach Notizen, die in verschiedene Jahre gehören, zu einem Jahre, so auch die hier citirte Stelle, welche beide Quellen zum Jahre 523 bringen. Auf drei Jahre vertheilen sich die darin gemeldeten Ereignisse. Aus dieser ausserordentlich grossen Uebereinstimmung in den Fehlern sogar folgt, dass die Handschrift, aus welcher

1) Die Worte, welche Anon. Cusp. B mehr hat, hat der Epitomator nur aus Versehen weggelassen, indem er beim zweiten 'et mortuus est' gleich weiter schrieb.